Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN ■■■ September 2020

INFORMATION
Sozialversicherung im Sport-Verein

SAISONALES
Veranstaltungen im Verein
Das sollten Sie beachten

FRAGE – ANTWORT
Repräsentationskosten
Gemeinnützigkeit in Gefahr?

DEUTSCHES EHRENAMT®

Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Der Blick auf unser Land zeigt vor allem eines: Es ist vielfältig. Menschen unterschiedlicher Herkunft kommen hier zusammen, verschiedene Kulturen werden vereint, Sprachen treffen aufeinander. Diese Vielfalt umfasst dabei nicht nur einen jeden Menschen als ein Individuum, es betrifft auch die Kultur und die Traditionen des gesamten Landes. Diese Vielfalt wird gefördert, vorangetrieben und als etwas Positives hervorgehoben. Und an jener Stelle kommen auch die zahlreichen Vereine, die in Deutschland bestehen, ins Spiel.

Ein jeder Verein ist ein ganz eigenes System. Es gelten eigene Werte und Vorstellungen. Ein jeder Verein verfolgt seine individuellen Ziele, trägt Projekte im Herzen, die Gutes im Land und auf der Welt vorantreiben und ist damit gleichzeitig Bestandteil und Treiber der Vielfalt. Das Vereinsleben zeigt sich in vielen bunten Farben und Facetten, wodurch Raum für einen jeden entsteht, sich zu entfalten, Träume zu leben, Gutes zu tun oder einfach nur das Leben zu genießen.

Wir vom DEUTSCHEN EHRENAMT sind ebenfalls Träger und Treiber der vielfältigen Vereinswelt. Wir tragen Projekte in unseren Herzen und Visionen vor unseren Augen. Wir setzen uns ein, um gemeinsam die Welt ein kleines Stückchen besser zu machen. Doch funktioniert das nur, wenn auch all die Helfer, die das Vereinsleben gestalten und aufrechterhalten, die Unterstützung erfahren, die sie brauchen und die ihnen zusteht. Mit dem Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS ist uns genau das möglich: Sie in ihrem Vereinsalltag zu unterstützen, für Fragen immer eine passende Antwort zu haben, Ihnen zur Seite zu stehen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und Fehler durch Aufklärung zu verhindern, bevor sie entstehen. Auf diese Weise leisten wir tagtäglich einen Beitrag zur Vielfalt der Vereinswelt mit ihren zahlreichen (ehrenamtlichen) Tätigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hachinger

SOZIALVERSICHERUNG IM SPORTVEREIN
Fehleinschätzung kann teuer werden

FRAGE AN DEN RECHTSANWALT
Repräsentationskosten – Gemeinnützigkeit in Gefahr?

MEDIATION IM VEREIN
Interview mit Mediator Lorenz

VORSTELLUNG:
Hans Hachinger – Unser Vorstand

VERANSTALTUNG
Teil 1 unserer Veranstaltungsreihe

BUCH-VORSTELLUNG
In 5 Schritten zur Förderung

FEHLEINSCHÄTZUNG KANN TEUER WERDEN

Selbständig oder doch abhängig beschäftigt? Vereine sollten das Beschäftigungsverhältnis ihrer Trainer und Übungsleiter korrekt einordnen können, denn davon hängt ab, ob sie unter Umständen Beiträge zur Renten- und Sozialversicherung zahlen müssen. Ein Honorarvertrag allein reicht jedenfalls nicht, um der Sozialversicherungspflicht zu entgehen. Bei einer Betriebsprüfung drohen dem Vereinsvorstand im schlimmsten Fall empfindliche Nachzahlungen. Ein Statusanfrageverfahren kann Licht ins Dunkel bringen.

ANGESTELLT ODER SELBSTÄNDIG? BEI FALSCHER EINORDNUNG DROHEN NACHZAHLUNGEN

Vereine und Verbände beschäftigen nicht selten Übungsleiter oder Trainer in dem guten Glauben, sie seien freie Mitarbeiter oder Selbständige. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich das aber als Irrtum, denn die Tätigkeit entspricht vielmehr der eines Arbeitnehmers. Kommt es dann zu einer Sozialversicherungsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung, kann es teuer werden. Denn sollte sich herausstellen, dass der Trainer statt Rechnungen zu schreiben, eher Lohnzettel hätte erhalten müssen, kommen rückwirkend erhebliche Sozialversicherungsnachforderungen auf den Verein zu. Verantwortlich dafür ist der Vereinsvorstand, insbesondere die gesetzlichen Vertreter, die unter Umständen für entgangene Sozialversicherungsbeiträge persönlich haften.

ÜBUNGSLEITERFREIBETRAG GILT PRO KOPF UND JAHR

Solange das Übungsleiterhonorar nicht mehr als 2.400 Euro pro Jahr beträgt, steht jedoch nichts zu befürchten. Dieser sogenannte Übungsleiterfreibetrag ist grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Erst wenn er überschritten wird, muss der Verein entscheiden, ob es sich bei dem Übungsleiter um einen Freiberufler oder einen abhängig Beschäftigten handelt. Achtung: Übungsleitertätigkeiten in mehreren Vereinen oder auch an Schulen und Volkshochschulen müssen zusammengerechnet werden und dürfen insgesamt im Jahr nicht mehr als 2.400 Euro betragen. Bei höheren Gesamteinnahmen besteht Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht auf den Teil der Einnahmen, die über den Freibetrag hinausgehen.

NICHT DER VERTRAG IST ENTSCHEIDEND, SONDERN DIE TÄTIGKEIT

Viele Vereine schließen daher mit ihren Übungsleitern entsprechende Verträge über freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten ab und hoffen, so der Sozialversicherungspflicht zu entgehen. In der Praxis sind aber nicht die vertraglichen Vereinbarungen ausschlaggebend, sondern die tatsächlichen Umstände der Beschäftigung. Entspricht die Arbeitssituation im Verein nämlich nicht der im Vertrag dargestellten, ist dieser für die Beurteilung der Deutsche Rentenversicherung bedeutungslos. Es ist also wichtig zu wissen, dass nicht die vertraglichen Regelungen den Sozialversicherungsstatus bestimmen, sondern die tatsächliche Tätigkeit im Verein.

MIT EINEM PAUSCHALVERTRAG AUFWAND UND KOSTEN SPAREN

Je nach Anlass bietet die GEMA eine Vielzahl verschiedener Tarife für die Musiknutzung an. Das können zum Beispiel Schülerkonzerte, Vereins- und Straßenfeste, Umzüge sein, aber auch Sportveranstaltungen und Gymnastik- oder Fitnesskurse, in denen die Teilnehmer mit der passenden Musik zusätzlich angespornt werden. Durch die Wahl des richtigen Tarifs lassen sich hier effektiv GEMA-Kosten sparen. Wenn Ihr Verein regelmäßig solche Veranstaltungen durchführt, lohnt sich der Abschluss eines Pauschalvertrages. Damit verringert sich nicht nur der administrative Aufwand, Vereine profitieren auch von einer Gebührenermäßigung von zehn Prozent im Vergleich zu Einzelverträgen.

WANN SIND ÜBUNGSLEITER TATSÄCHLICH SELBSTÄNDIG?

Ein Beispiel: Der freiberufliche Fitnesstrainer Bernd Bizeps arbeitet unter anderem für den örtlichen Sportverein und leitet jeden Donnerstag und Freitag ein Workout, das den Mitgliedern im Rahmen des Vereinsprogramms angeboten wird. Da der Übungsleiter regelmäßig wöchentlich für den Verein tätig ist und sowohl seine Arbeitszeit als auch Arbeitsort und -dauer vom Verein vorgegeben werden, ist er ein abhängig Beschäftigter, für den im Rahmen eines Minijobs Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Dass Bernd Bizeps nur nebenberuflich für den Verein tätig und auf dessen Zahlungen wirtschaftlich nicht angewiesen ist, spielt dabei keine Rolle

Natürlich gibt es auch Übungsleiter, die tatsächlich freiberuflich tätig sind. Diese übernehmen in der Regel zeitlich begrenzt ein Kursangebot oder haben ein Gewerbe für ihre Übungsleitertätigkeit angemeldet haben, wie beispielsweise selbständige Tennislehrer. In diesen Fällen ist der Übungsleiter selbst für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zuständig.

Selbständig ist im Allgemeinen jemand, der unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießt, ein unternehmerisches Risiko trägt sowie unternehmerische Chancen wahrnehmen und hierfür Eigenwerbung betreiben kann.

Eine **abhängige Beschäftigung** setzt hingegen voraus, dass der Übungsleiter vom Verein persönlich abhängig ist, zum Beispiel durch die Eingliederung in den Vereinsbetrieb und eine Weisungsbefugnis des Arbeitgebers hinsichtlich Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung.

AUF NUMMER SICHER: STATUSABFRAGE BEI DER DRV

Obwohl die Abgrenzung zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung demnach recht klar ist, werden in Vereinen häufig freie Mitarbeiterverträge geschlossen, ohne zu vorab prüfen, ob in der Praxis die Voraussetzungen für eine Selbständigkeit gegeben sind oder doch eher eine abhängige Beschäftigung vorliegt. Hier ist der Vereinsvorstand in jedem Fall gut beraten, im Vorfeld ein sogenanntes Statusanfrageverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund einzuleiten. Werden nämlich für einen Mitarbeiter Sozialversicherungsabgaben gezahlt, ohne dass er sozialversicherungspflichtig ist, besteht trotz der Zahlungen kein Leistungsanspruch. Umgekehrt kann es aber zu erheblichen Nachforderungen von Seiten der Sozialversicherungen kommen, wenn eine Sozialversicherungspflicht bestand, jedoch keine Beiträge gezahlt wurden.

In der nächsten Ausgabe erklären wir Ihnen im Detail, unter welchen Voraussetzungen Vereine Honorarverträge mit ihren Trainern und Übungsleitern schließen können. Wir sagen Ihnen, welche Kriterien für eine Selbständigkeit sprechen und wie diese bei einer Bewertung gewichtet werden.

EXKURS: ÜBUNGSLEITERFREIBETRAG & MINIJOB

Laut § 3 Nr. 26 EStG können pädagogisch tätige Personen in gemeinnützigen Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts bis zu 2.400 Euro pro Jahr und Kopf lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei erhalten. Ist ein Übungsleiter in mehreren Vereinen tätig, so werden die Beschäftigungen zusammengerechnet. Beachten sollten Vereine auch, dass der Freibetrag auch für Übungsleitertätigkeiten an Schulen und Volkshochschulen in Anspruch genommen werden kann. Einkünfte aus diesen Tätigkeiten sind dann ebenfalls mit einer Vereinstätigkeit zusammenzurechnen.

Zusätzlich zum Übungsleiterfreibetrag kann der Trainer im Rahmen eines Minijobs durch den Verein angestellt und mit monatlich maximal 450 Euro entlohnt werden. In dem Fall zahlt der Verein dann pauschale Sozialversicherungsbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 13 % und zur Rentenversicherung in Höhe von 15 % sowie 2 % Pauschalsteuer des Entgelts an die Bundesknappschaft.

Rechtsanwalt **Hans-Joachim Schwenke**

REPRÄSENTATIONSKOSTEN - GEMEINNÜTZIGKEIT IN GEFAHR?

Frage: *Einmal pro Jahr laden wir Sponsoren, wichtige Spender, Bürgermeister und Landrat zu einem Treffen ein. Dabei bewirten wir die Gäste mit kleinen Speisen und Getränken. Kann sich das auf die Gemeinnützigkeit auswirken?*

Antwort: Derlei Aufwendungen werden allgemein als „Repräsentationskosten" bezeichnet und grundsätzlich ist das unbedenklich. Wichtig ist, dass bei solchen Repräsentationskosten ein klarer Bezug zur Vereinstätigkeit vorliegt und das Treffen nicht nur der Geselligkeit dient. Nur dann sind die Kosten, die eine solche Veranstaltung verursacht auch abzugsfähig.

Dient eine Einladung zur Mitgliederwerbung, Gewinnung von Teilnehmern für kostenpflichtige Angebote des Vereins, Gewinnung und Pflege von Sponsoren und Spendern, Kontaktpflege zu Fördermittelgebern und relevanten Personen des öffentlichen Lebens, können die Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

Dass an einem solchen Anlass auch Mitglieder teilnehmen und bewirtet werden, ist grundsätzlich kein Problem. Häufig sind die Mitglieder auch als Helfer im Einsatz. Es darf sich aber nicht überwiegend um eine Veranstaltung für Mitglieder (gesellige Veranstaltung) handeln.

Repräsentationskosten müssen immer angemessen sein. Das gilt sowohl für den Betriebsausgabenabzug als auch bezüglich der Gemeinnützigkeit. Gegen einen Imbiss und (auch alkoholische) Getränke bei einem Empfang, oder wie oben beschriebenen Treffen, gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Luxuslebensmittel wie Champagner, Kaviar und ähnliches können jedoch nicht serviert werden.

Hans-Joachim Schwenke ist Gründungspartner der Kanzlei **Schwenke Schütz**. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

MUSS ES IMMER SO TEUER SEIN?

Versicherungen, Anwaltskosten, Steuerberater – das kostet's den Verein

Experten raten Vereinen, die wichtigsten drei Versicherungen (Vereinshaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht- u. kurzfristige Veranstalterhaftpflicht-Versicherung) abzuschließen. Und manchmal ist auch der Rat eines Anwalts oder Steuerberaters vonnöten. Pro Beratung muss beim Anwalt mit mindestens 246,10 Euro, inkl. MwSt und Post-bzw. Telekommunikationspauschale gerechnet werden.*

Beim Verein „Grasgrün e.V." machen sich Herr Sparsam und Frau Pfiffig auf die Suche, um für die Vereinsarbeit versichert und gut beraten zu sein.

Jahresumsatz des Vereins: **17.000 Euro**
Öffentliche Veranstaltungen: **3**
Geplant: **eine Beratung beim Anwalt (Satzungsänderung und Spendenpraxis)**

Herr Sparsam hat nach den günstigsten Preisen gesucht und folgendes gefunden:

Leistungen	Kosten pro Jahr
Vereinshaftpflicht	ab 99,00 Euro
Vermögensschadenhaftpflicht	ab 349,00 Euro
Versicherung für eine öffentliche Veranstaltung	ab 79,00 Euro
Eine juristische/steuerrechtliche Beratung	ab 246,10 Euro
SUMME	ca. 773,10 Euro

Frau Pfiffig hat im Internet recherchiert und den Vereins-Schutzbrief vom DEUTSCHEN EHRENAMT gefunden.

Leistungen im Vereins-Schutzbrief	Kosten pro Jahr
Vereinshaftpflicht	Komplettpaket
Vermögensschadenhaftpflicht	
Versicherung für alle öffentlichen Veranstaltungen	
Beratungen zu juristischen/ steuerrechtlichen Fragen	
SUMME	299,00 Euro

Jetzt mehr Informationen zum Vereins-Schutzbrief vom DEUTSCHEN EHRENAMT:

Tipp: Zum Ende des Jahres die Kosten für Versicherungen und Beratungsleistungen in Ihrem Verein prüfen! Ein Wechsel zum Vereins-Schutzbrief vom DEUTSCHEN EHRENAMT könnte sich lohnen!

*Anwaltsgebühren sind im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Steuerberater legen ihrer Abrechnung die Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) zugrunde.

KRACH IM VEREIN

WIE SIE WOGEN LANGFRISTIG GLÄTTEN

Antworten von Jochen Lorenz, Mediator und Konfliktcoach

Jochen Lorenz ist zertifizierter Mediator (Deutsche Gesellschaft für Mediation) und bietet seit 15 Jahren Mediation in verschiedenen Lebensbereichen an. Darüber hinaus hält er Vorträge und Seminare zu Konfliktmanagement und „Gewaltfreie Kommunikation" nach Marshall B. Rosenberg.

Mehr Infos unter www.konfliktloesen.de

SIE WAREN VORSTAND EINER FREIEN SCHULE. WELCHE PERSÖNLICHEN ERFAHRUNGEN HABEN SIE MIT DEM VEREINSLEBEN?

Diese Zeit war sehr lehrreich für meine spätere Tätigkeit als Mediator! In vielen Vereinen gibt es ja – neben den üblichen zwischenmenschlichen Problemen – ganz typische Konfliktherde.

WELCHE WÄREN DAS?

Beispielsweise wird der Verein als ineffizient erlebt, d.h. alte, eingefahrene Strukturen werden von Einzelnen infrage gestellt oder ganz junge Vereine müssen erst noch eine stimmige Struktur finden. Auch unterschiedliche Vorstellungen über die Vereinsziele können zu Streitigkeiten führen. Gleiches gilt für unterschiedliche Vorstellungen über die Art der Umsetzung dieser Ziele durch die einzelnen Mitglieder bzw. Angestellten, v.a. wenn der Verein von einer besonderen „Idee" (z.B. Naturschutz, Therapien, Tierschutz, etc.) getragen wird. Gängig ist auch Kompetenzstreit zwischen den Gremien oder innerhalb des Vorstands. Unstimmigkeiten über Führungsqualitäten, wenn z.B. einzelne Gremienmitglieder angeblich zu viel Macht ausüben oder wenn die Arbeitsweise als nicht transparent genug empfunden wird. Und manchmal kommt es dann zu Gruppenbildung und Spaltungstendenzen.

HABEN SIE DAS ALLES SELBST SO ERLEBT?

Nein. Aber ein paar Aspekte dieses Spektrums sind mir damals durchaus begegnet.
Und seit ich als Mediator arbeite, habe ich dann tatsächlich alle diese Konfliktursachen in verschiedenen Vereinen erlebt und bearbeitet.

UNTERSCHEIDEN SICH KONFLIKTE IM VEREIN AUS IHRER SICHT VON KONFLIKTEN AM ARBEITSPLATZ? WENN JA, WIE?

Es gibt schon Unterschiede. Wenn ich als Mitglied eines Vereins mit der Vereinsführung oder den Zielen nicht mehr klarkomme, dann kann ich meist relativ leicht den Verein verlassen. Beim Arbeitsplatz ist das schon anders. Dadurch kommt im Verein der Ärger über andere schneller an die Oberfläche und wird oft offensiver ausgetragen. Und im Verein sind manchmal die Zuständigkeiten, auch im Konfliktfall, nicht so ganz klar, was die Klärung von Problemen verschleppt.

WELCHE ROLLE SPIELT DIE VEREINSSATZUNG BEI DER MEDIATION? ARBEITEN SIE DIESE VORHER DURCH, UM ZU WISSEN, WELCHE KOMPETENZEN WIE VERTEILT SIND?

Ich muss mir vorher klar darüber sein, wie die Gremien strukturiert sind. Die Satzung arbeite ich nicht immer durch, aber in manchen Fällen kann das sehr wichtig sein. Dort stehen neben der Definition von Gremien und Zuständigkeiten auch die Vereinsziele drin. Oft werden die Gremien (Vorstand, Entscheidungskreise, etc.) gar nicht so gelebt, wie es dort steht. Manchmal geraten die Ziele aus dem Blickfeld. Da muss man in der Mediation vielleicht genau schauen, was einmal gewollt war (Satzung) und wie der Ist-Zustand aussieht. Danach muss erarbeitet werden, wie der Verein weitermachen will: Sollen Satzung oder Verhalten geändert werden?

WAS IST DAS ZIEL EINER MEDIATION?

Ziel ist, das verloren gegangene Verständnis füreinander wiederherzustellen, zu verstehen, warum jemand etwas getan hat, wer was braucht, um sich gut zu fühlen und daraus letztlich Vereinbarungen miteinander zu entwickeln, was sich künftig konkret ändern soll, damit es wieder rund läuft.

WANN IST EINE MEDIATION GEBOTEN? WELCHE ANZEICHEN GIBT ES DAFÜR?

Immer dann, wenn jemand den Eindruck hat, dass es Konflikte gibt, die nicht einfach durch Gespräche lösbar sind. Und wenn Spaltungsprozesse im Verein sichtbar werden, sollte man sehr schnell nach externer Unterstützung suchen.

WIE LÄUFT EIN MEDIATIONSPROZESS AB?

Dann kommt es darauf an, ob es nur um zwei oder drei Beteiligte geht oder um eine Gruppe oder sehr viele Vereinsmitglieder. Der Verlauf ist auch tatsächlich jedes Mal anders, daher möchte ich es allgemein beantworten:
Zunächst versuche ich den Ist-Zustand zu klären: was ist passiert, wo klemmt's?
Dann geht es darum, herauszufinden, warum ist etwas passiert, warum fühlt sich jemand nicht gut, was waren die Gründe, so zu handeln? Und dann arbeiten wir daran, die genauen Bedürfnisse der Einzelnen zu verstehen, also z.B. Verständnis, Ordnung, Wertschätzung, etc. Wenn die klar sind, suchen die Konfliktparteien solche Lösungen, die all diesen Bedürfnissen gerecht werden, denn nur dann sind sie tragfähig. Ganz wichtig ist dabei auch, dass es die Beteiligten selbst sind, die die Lösungen suchen und finden. Ich unterstütze sie dabei mit verschiedenen Methoden, ich dränge keine Lösungen auf.

WANN STÖSST MEDIATION AN IHRE GRENZEN? UND WAS KOMMT DANN?

Wenn z.B. Beteiligte keine Bereitschaft zeigen, die Konflikte wertschätzend anzugehen, wenn es nur darum geht, weitere Verletzungen auszuteilen, ist es sinnlos. Viele haben vor der Mediation Zweifel, „ob das wohl erfolgreich sein wird". Das ist in Ordnung, aber die Bereitschaft zum Versuch muss da sein. Wenn sich Probleme nicht lösen lassen und der Unmut weiterwächst, werden die Konflikte entweder höher eskalieren oder ohne Ausbruch mit Frust und Mitgliederschwund tiefe Gräben ziehen. Letztlich muss dann wie bei allen solchen Konflikten - ein Machteingriff von außen oder innen kommen mit erheblichen, schmerzhaften Veränderungen. Das können Kündigungen sein oder es geht im Extremfall bis zur Vereinsauflösung.

WIE SCHAFFEN ES MEDIATORINNEN IMMER OBJEKTIV ZU BLEIBEN?

Dies ist eine der großen Aufgaben, die man sich in dieser Tätigkeit stellen muss. „Immer objektiv" klappt auch nicht. Um dem Anspruch nahe zu kommen, muss ich ständig ganz bewusst die innere Haltung einnehmen, nichts zu bewerten. Das ist nicht immer leicht. Wenn z.B. jemand in der Mediation eine im ersten Moment „absurd" klingende Aussage macht, ist es meine Aufgabe, mir meine innere Haltung bewusst zu machen. Ich könnte dann fragen: „aha interessant, wie kommen Sie zu dieser Meinung?". Danach frage ich die anderen Beteiligten, wie diese Aussage auf sie wirkt. Damit kann ich dann arbeiten.

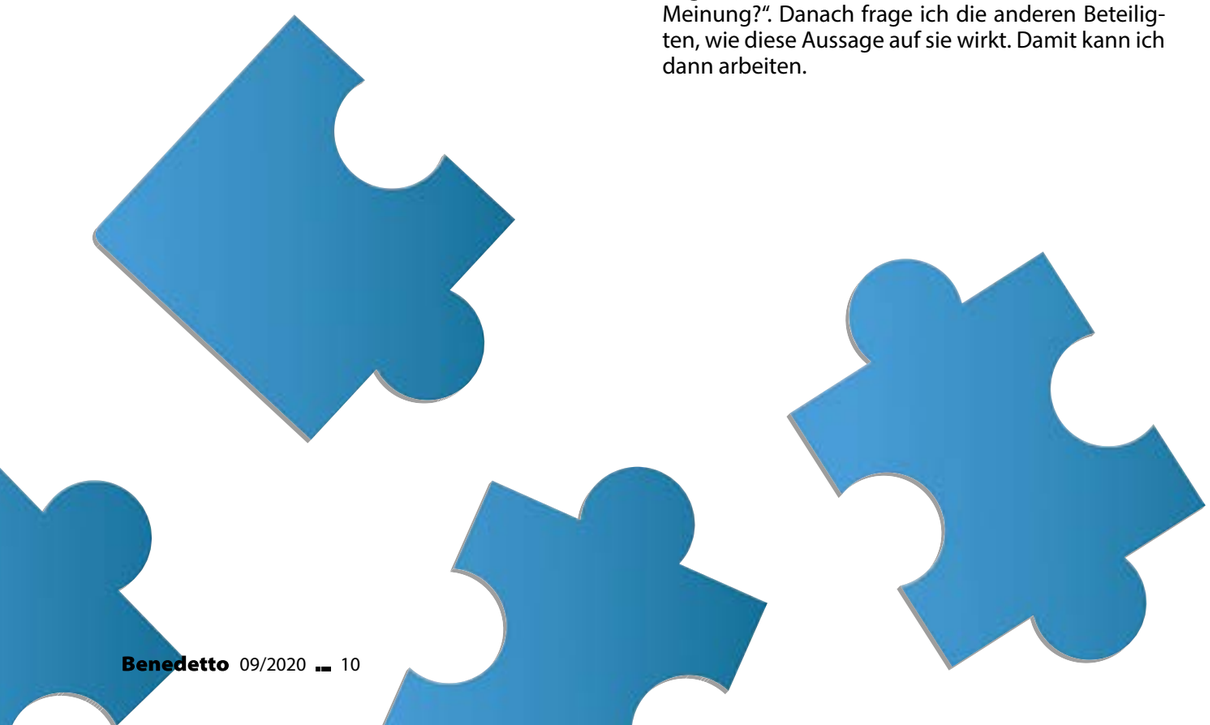

WO FINDEN VEREINE MEDIATOREN IN IHRER REGION?

Eine zentrale Website, die ich ganz gut finde ist www.mediator-finden.de
Daneben ist zur allgemeinen Suche Google sicher die beste Adresse. Und dann muss man sich die Webseiten genau anschauen. Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, dass die- oder derjenige sehr viel Mediationserfahrung mitbringt. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium. Und dann muss im (evtl. telefonischen) Vorgespräch geklärt werden, ob die Arbeitsweise und der persönliche Eindruck als gut und stimmig empfunden werden.

HÄTTEN SIE EIN PAAR TIPPS FÜR DIE KOMMUNIKATION, UM KONFLIKTEN GUT BEIZUKOMMEN?

Diese Frage gefällt mir besonders gut, weil die Kommunikation überhaupt der zentrale und mit großem Abstand wichtigste Punkt bei diesen Themen ist. Ich beschäftige mich schon lange mit der „Gewaltfreien Kommunikation" nach Marshall B. Rosenberg und biete regelmäßig Seminare dazu an, wo man das in der Praxis lernen und üben kann. Das ist für mich die absolute Königsklasse der Kommunikation; aus meiner Sicht gibt es nichts Besseres!

WAS MEINEN SIE DENN MIT „GEWALTFREI"?

Das hat nichts mit Schreien und Schlagen zu tun. Gewaltfreie oder wertschätzende Kommunikation ist eine wirkungsvolle Methode, um für die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse zu sorgen und sich gleichzeitig auch um die des Gegenübers zu kümmern. Eskalationen werden so vermieden und viele Konflikte können damit entspannt oder gar gelöst werden.

WORIN UNTERSCHEIDEN SICH MEDIATION UND MODERATION IM VEREIN?

Wenn z.B. eine Versammlung geleitet werden soll, geht es zunächst nur um Moderation, eben einfach, eine Sitzung zu führen. Ist bereits zuvor bekannt, dass es Konflikte gibt, sind andere Dinge gefragt; dann nenne ich es eher Mediation. Es kann aber auch während einer harmlosen Moderation passieren, dass plötzlich Konflikte sichtbar werden. Dann müssen MediatorInnen damit spontan umgehen können und auf Mediation umschalten. Das muss man aber dann nicht groß thematisieren, sondern arbeitet einfach mit dem, was kommt und was nötig ist. Deshalb ist es ja oft sinnvoll, sich externe Unterstützung zu holen, wenn der Verdacht besteht, dass etwas kommen könnte.

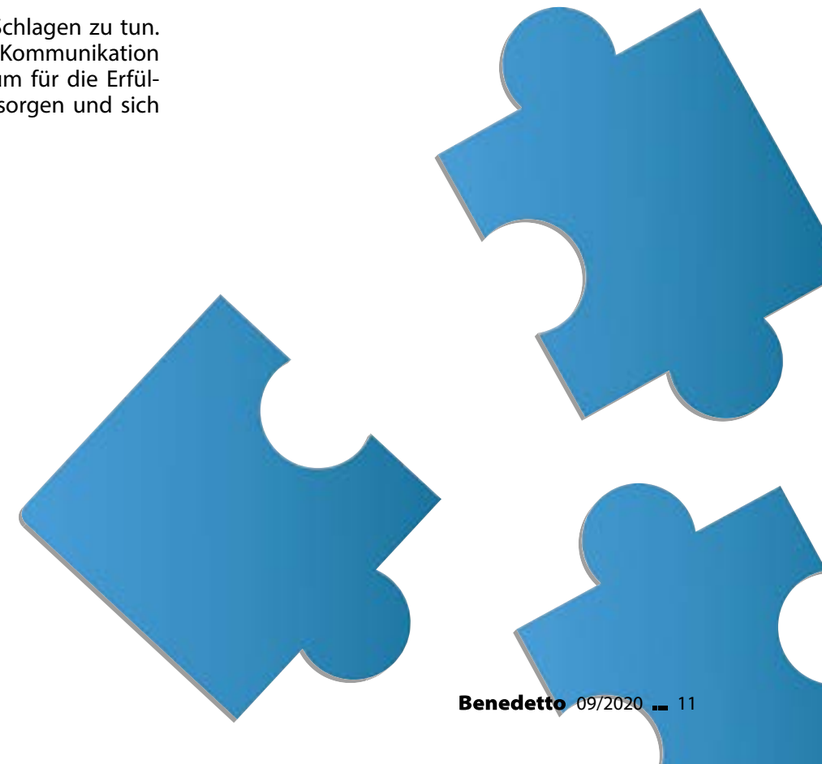

AUSWERTUNG DER CORONA-UMFRAGE

In welcher Weise hat sich die Krise in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

Eine wichtige Vereinsaktivität sind die Jugendgottesdienste und Events mit 1000 bis 1400 Teilnehmern. Großveranstaltungen dieser Art sind natürlich in diesem Jahr und auch vor raussichtlich in dem nächsten Jahr nicht möglich.

Welche besonders kreativen Ideen haben Sie entwickelt?

Glaubenskurs per Skype mit Vorträgen aber wir haben auch ein Konzert von unserer Band vorab aufgenommen und als Videoclip im Channel eines Jugendtages abspielen lassen.
Verein: Evangelische-Freikirchliche Gemeinde Fulda

In welcher Weise hat sich die Krise in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

User Verein ist Leistungserbringer für eine Unterkunft für Geflüchtete. Durch Corona hat z.B. die Ausländerbehörde keine Termine mehr und die abgelaufenen Ausweise der Geflüchteten sorgen zu Verunsicherungen. Sprachbarrieren sind auch ein großer Teil, insbesondere weil auch unsere ehrenamtliche Dolmetscherin wegen Corona zu Hause bleiben musste.
Verein: Deutschen Familienverbandes, Landesverband Thüringen e.V.

Wie haben Sie in Ihrem Verein der Krise entgegengewirkt?

Wir sind zurzeit mitten in der Durchführung unseres Corona-Aid-Cleanup-Projekt in Kenia. Die Spenden unserer Unterstützer ermöglichen es uns täglich Clean-ups in Kenia durchzuführen. Die Teilnehmer sind ausschließlich Menschen aus armen Verhältnissen, die durch die Corona Krise auch noch ihr ohnehin geringes Einkommen verloren haben.
Verein: Sana Mare e.V. Hamburg

In welcher Weise hat sich die Krise in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

Wir sind ein Verein von Kranken für Kranke. Aus Angst vor Ansteckung sind alle Treffen in diesem Jahr ausgefallen.

Hat Corona Ihren Verein verändert?

Eher nicht. Unsere Mitglieder sind chronisch erkrankt, teilweise hochgradig allergisch gegenüber Chemikalien und Duftstoffen und leben ohnehin eher zurückgezogen. Manche haben sich sogar darüber gefreut, dass sie nun mit Maske nach draußen können ohne, dass jemand dumm guckt. Unser neuer Wahlspruch zum Lock down: Da seht ihr mal wie es uns immer geht.
Verein: MCS CFS Initiative NRW e.V.

Hat ihr Verein Hilfe beantragt? Wenn ja wie schwierig war das?

Ja haben wie. Es gab ein Angebot der hiesigen Raiffeisenbank. Leider sind wir aufgrund eines Serverproblems nicht zum Zuge gekommen.

In welcher Weise hat sich die Krise in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

Alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Wir sind auf Räume an Hochschulen angewiesen, welche in absehbarer Zukunft nicht wieder zur Verfügung stehen. Die weitern Finanzierung steht in den Sternen.
Verein: Kinderuniversität Friedrichshafen e.V.

Ist durch die Krise viel mehr zu tun? oder doch eher weniger?

Wir haben unseren Verein erst am 08.05.20 gegründet. Auf Grund der aktuellen Herausforderungen in den Schulen. Da wir diese mit unserem Konzept unterstützen wollen, haben wir aktuell sehr viel zu tun

Wie haben Sie in Ihrem Verein die Mitgliederversammlung abgehalten?

Noch nicht, es soll im September in einem großen Saal mit Anmeldung und 1,5 m-Abstand erfolgen.
Verein: Heimat- und museumsverein Nauheim

Die Mitgliederversammlung wurde als Präsenzversammlung abgesagt. Die Mitglieder werden aber über den Bericht des Vorstandes per email informiert.
Verein: Wassersommelier Union e.V.

Die Mitgliederversammlung wird im vierten Quartal stattfinden.
Verein: Sana Mare e.V Hamburg

Auf unserer Freilichtbühne mit ausreichendem Abstand und glücklicherweise gutem Wetter.
Verein: Förderverein zum Erhalt und zur Wiederherstellung

Online. Die Jahreshauptversammlung wurde verschoben und konnte im Juni dann wieder als Präsenzveranstaltung abgehalten werden.
Verein: Evangelische-Freikirchliche Gemeinde Fulda

„DIE VIELFALT DER DEUTSCHEN VEREINSLANDSCHAFT FASZINIERTE MICH UND SO HABE ICH BEGONNEN, MICH MIT DEN AUFGABEN VON VEREINSVORSTÄNDEN ZU BESCHÄFTIGEN.“

Mit seinen fast zwei Metern Körpergröße ist Hans Hachinger, Vorstand des DEUTSCHEN EHRENAMT e.V., definitiv nicht zu übersehen und wenn er etwas sagt, hören alle aufmerksam zu, denn seine Worte haben Substanz und geben einen Blick aufs Wesentliche frei. So war es auch schon vor rund 20 Jahren als er damit begann, sich mit der Haftung von Verantwortungsträgern im Verein kritisch auseinanderzusetzen. „Die Vielfalt der deutschen Vereinslandschaft faszinierte mich und so habe ich begonnen, mich mit den Aufgaben von Vereinsvorständen zu beschäftigen.“, sagt Hans Hachinger im Rückblick über die ersten Schritte seines Vorhabens, Vereinsvorstände mit den wichtigsten Versicherungen abzusichern und fachkundig für die Vereinsarbeit zu beraten. Um das Thema professionell anzugehen, begann er, Gespräche mit Vereinsvorständen über deren Tätigkeit zu führen. Schnell erkannte er die Risiken, die ein gewähltes Amt mit sich bringen und, dass viele ehrenamtlich Tätige keine Ahnung von den Gefahren hatten. Schließlich klopfte er bei Versicherungsexperten, Rechtsanwälten und Steuerberatern an, um Unterstützung für sein eigens gewähltes Motto zu erhalten: Wir halten dem Ehrenamt den Rücken frei!

„Auch wenn ich das Projekt allein gestartet und in den ersten Jahren auch allein vorangetrieben habe, hatte ich immer verlässliche und kreative Partner, die mir und damit den Vereinen zur Seite standen.“, sagt Hans Hachinger, der Erfinder des Vereins-Schutzbriefs. Heute verfolgen ein Team fest angestellter Mitarbeiter und ein starkes Partnernetzwerk die Ziele, die sich Hans Hachinger im Jahr 1999 auf die Fahne geschrieben hat.

Mit der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT verfolgt Hans Hachinger als Vorstand seit über zehn Jahren ein Herzensprojekt: Kindern und ihren Familien, die wegen Krankheit oder anderer Nöte eine Auszeit brauchen, ein schönes Erlebnis zu schenken. Hans Hachinger sagt zu seinem Entschluss, eine Stiftung zu gründen: „Ich habe das große Glück drei gesunde und glückliche Kinder zu haben. Aber ich weiß eben auch, dass das nicht selbstverständlich ist und so habe ich die Stiftung ins Leben gerufen. Immer wieder freue mich aufs Neue, wenn wir sozial schwachen Familien mit schwer kranken Kindern beispielsweise eine Woche Bauernhofurlaub ermöglichen. Die Fotos und Briefe, die wir von den Familien erhalten zeigen, dass unsere Stiftung genau den richtigen Zweck verfolgt.“

„An dieser Stelle möchte ich Danke sagen, für das tolle Feedback das wir von Ihnen, unseren Lesern, erhalten.“

HANS HACHINGER

IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

ISBN 978-3-9814394-6-5 (gedrucktes Buch)
55 Euro, inkl. 7% MwSt.
ISBN 978-3-9814394-7-2 (E-Book)
48 Euro, inkl. 7% MwSt.
Bezug über:
http://www.foerdermittelhandbuch.de

Die 5 Schritte

1

- Am Anfang steht die Idee – das Projektkonzept
- Beschreibung des Vorhabens
- Bedarfs- und Zielgruppenanalyse
- Darstellung der eigenen Organisation

2

- Zielorientierte Suche eines Förderpartners
- Vorhandene Kontakte und Beziehungen nutzen
- Überblick über die Förderlandschaft

Sie haben eine Idee für ein gemeinnütziges Projekt? Prima! Aber Sie wissen noch nicht, wie Sie es finanzieren sollen? Dann lohnt sich der Blick in das Handbuch „In 5 Schritten zur Förderung Ihres gemeinnützigen Vorhabens“. Hier erhalten Sie praktische Anleitungen, Checklisten und Tipps, wie Sie Zuwendungen von Stiftungen, Lotterien, Förderfonds und vom Staat erhalten können. Das „Handbuch Fördermittel“ wendet sich an alle, die eine nachhaltige Finanzierung ihrer Organisationen und Aktivitäten sichern wollen. Das Volumen an Fördermitteln ist doppelt so hoch, wie die verfügbaren Mittel am Spenden im Sponsoring-Bereich. Leider hat sich diese Tatsache noch nicht bei allen Verantwortlichen herumgesprochen“, erklärt Torsten Schmotz, der Autor des Buches.

3

- Die eigene Idee gezielt verkaufen – der Antrag
- Erfüllen aller Formalien, Vorgaben und Kriterien
- Professionelle Antragsstellung

4 - 5

- Der Moment der Entscheidung und die Umsetzung
- Korrekte Umsetzung und Endabrechnung des Projekts

WIR VERLOSEN 2 EXEMPLARE –
Jetzt an der Verlosung teilnehmen.

deutsches-ehrenamt.de/buchverlosung/

EINE VERANSTALTUNG STEHT AN:

ALLES RUND UM ANMELDUNG, GENEHMIGUNG SOWIE RECHTE UND PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

Egal ob Vereinsnachmittag mit Kaffee und Kuchen oder einer bebenden Party mit guten Cocktails und Snacks, sobald Getränke und/oder zubereitete Speisen verkauft und ausgegeben werden, unterliegen Vereins- und Straßenfeste dem Gaststättengesetz. Gemäß §1 des Gaststättengesetzes greift dieses, sofern Speisen und Getränke an Ort und Stelle zum Verzehr angeboten werden und die Location der Veranstaltung jedermann beziehungsweise einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

EINE GUTE VERANSTALTUNG BEGINNT MIT IHRER SACHGEMÄSSEN ANMELDUNG

Bevor eine Veranstaltung durchgeführt werden kann, steht einiges an Planung und Aufwand an, möchte man nicht in eine der lauernden Fallen tappen, die teuer werden könnten. Deshalb haben wir zusammengetragen, worauf es bei der Anmeldung einer Veranstaltung wirklich ankommt.
Zunächst einmal gilt: Keine Veranstaltung ohne Genehmigung. Und da Veranstaltungen überwiegend in das Gaststättengesetz fallen, muss nach §12 auch hier eine sogenannte Gestattung eingeholt werden. Diese muss mindestens vierzehn Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim örtlich zuständigen Bürgermeisteramt oder dem Ordnungsamt schriftlich beantragt werden. Beträgt die Veranstaltungsdauer gleich mehrere Tage und überschreitet dabei die Anzahl von vier Tagen, so muss eine Anmeldung und Genehmigung über die zuständige Gaststättenbehörde erfolgen. Für die Veranstaltung selbst wird, abhängig von der Größe der Grundfläche, eine Gebühr fällig, welche unter bestimmten Auflagen (z.B. Ordnungsdienst, Sperrzeit) erteilt wird.

Für die Anmeldung selbst gibt es eine einfache Checkliste mit Angaben, die im Antrag erhalten sein müssen, möchte man seine Genehmigung binnen kurzer Zeit und ohne weitere Probleme erhalten:

- ☑ **Name des Veranstalters**
- ☑ **Angabe der verantwortlichen Person für die Veranstaltung**
- ☑ **Anlass und Begründung für eine Bewirtung mit Speisen und Getränken**
- ☑ **Ort und Dauer der geplanten Veranstaltung**
- ☑ **Die dabei anfallende Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes (Sondernutzung)**
- ☑ **Beteiligung der Gastronomie bei der Bewirtung**
- ☑ **Angabe der Speisen und Getränke, die ausgegeben werden sollen**

WATCH OUT:

DAS GILT ES ZUSÄTZLICH SCHON VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU BEACHTEN

1 Hilfsdienste: Wie wird die Veranstaltung abgesichert und bedarf es dazu der Beteiligung Dritter? Werden für eine Veranstaltung die Dienste der Feuerwehr und/oder des Rettungsdienstes in Anspruch genommen, fallen zusätzliche Kosten an. Inzwischen ist dies meist auch durch die Behörden geregelt, die eine entsprechende Anzahl an Leuten des Sicherheitsdienstes, das vor Ort sein von Sanitätern und der Feuerwehr vorschreiben. Hierbei gilt es entsprechend rechtzeitig, die gängigen Auflagen zu erforschen und sich über zusätzliche Kosten zu informieren.

2 GEMA: Eine gute Veranstaltung lebt durch ihre Musik. Sobald es sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung handelt, muss die Musikdarbietung entsprechend bei der GEMA angemeldet werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf Live-Darbietungen, sondern gilt auch für das Abspielen von Musik von Tonträgern. Gemäß §13a des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes ist der Veranstalter somit vor der Durchführung seiner Veranstaltung dazu verpflichtet, die Urheberrechte schriftlich, mündlich oder per Mail bei der GEMA direkt zu beantragen und zu erwerben. Die Anmeldung der GEMA muss dabei durch den Veranstalter selbst vorgenommen werden und kann nicht durch die Behörde, bei der die Anmeldung der Veranstaltung erfolgt, übernommen werden. Die hierfür anfallenden Kosten kennen zwei Maßstäbe: Entweder die Zahl der Besucher oder die Nutzungsfläche der Veranstaltung.
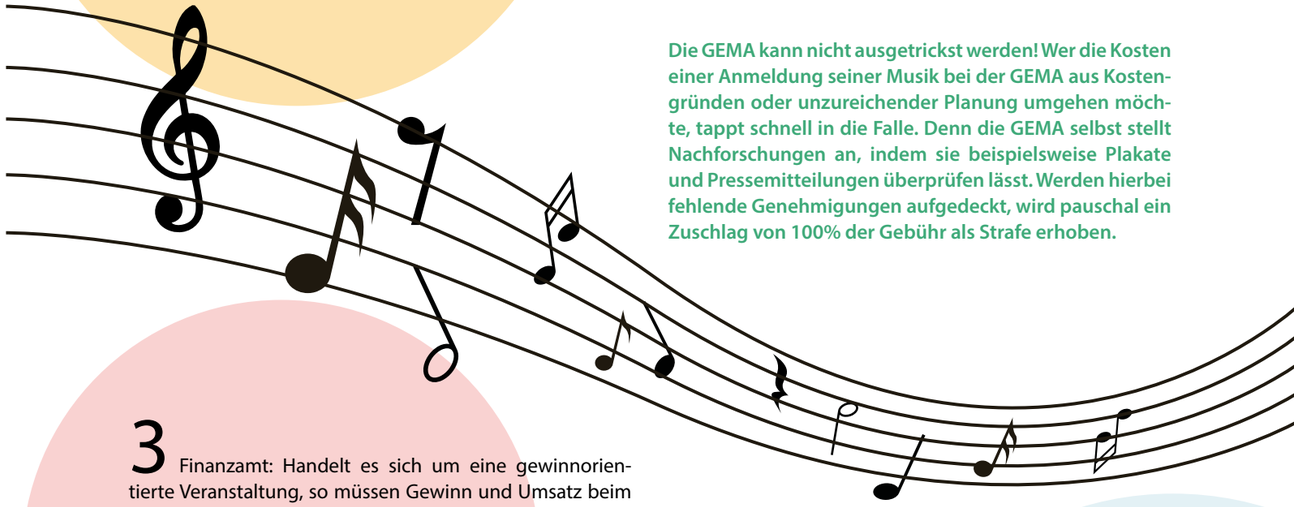
Die GEMA kann nicht ausgetrickst werden! Wer die Kosten einer Anmeldung seiner Musik bei der GEMA aus Kostengründen oder unzureichender Planung umgehen möchte, tappt schnell in die Falle. Denn die GEMA selbst stellt Nachforschungen an, indem sie beispielsweise Plakate und Pressemitteilungen überprüfen lässt. Werden hierbei fehlende Genehmigungen aufgedeckt, wird pauschal ein Zuschlag von 100% der Gebühr als Strafe erhoben.

3 Finanzamt: Handelt es sich um eine gewinnorientierte Veranstaltung, so müssen Gewinn und Umsatz beim Finanzamt mitgeteilt werden. In der Regel senden bereits die Bürger-/Ordnungsämter eine Mehrfertigung der Gestaltung an das zuständige Finanzamt. Dennoch sollte man sich aufgrund der umfassenden Rechtsmaterie damit befassen und sich konkret beim örtlichen Finanzamt informieren, inwiefern eine Übermittlung durch den Veranstalter selbst erwünscht ist.

4 Lotterie/Tombola: Lotterie und Tombola sind ein beliebter Bestandteil zahlreicher Veranstaltungen. Doch dürfen diese nicht ohne vorherige Anmeldung stattfinden. Diese Anmeldung erfolgt über die Rennwett- und Lotteriesteuerstelle des örtlichen Finanzamtes und erfordert so eine spezielle Genehmigung. Die Anmeldungsformulare sowie Hinweise und Verhaltensrichtlinien sind bei den örtlichen Ordnungsämtern zu finden.

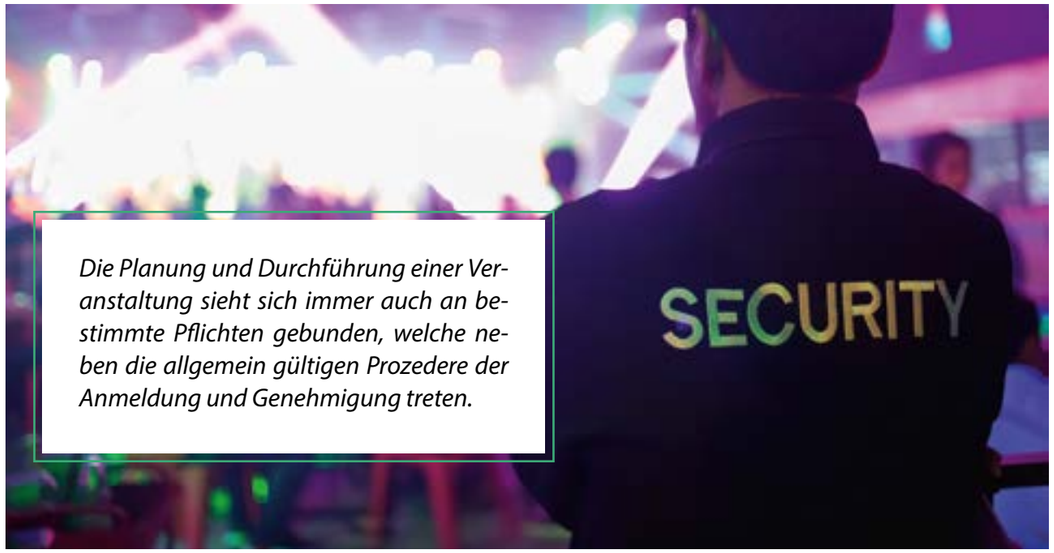

Die Planung und Durchführung einer Veranstaltung sieht sich immer auch an bestimmte Pflichten gebunden, welche neben die allgemein gültigen Prozedere der Anmeldung und Genehmigung treten.

Gerade wenn es um die Sicherheit geht, muss eine gute Vorsorge getroffen werden, die eine Ordnung rund um die Veranstaltung sicherstellt. Versagen die Mittel, die der Veranstalter hierfür getroffen hat und die ihm zur Verfügung stehen, greift die Polizei ein. Um von vornherein die Gefahren zu minimieren, dass eine Veranstaltung aus dem Ruder läuft, gilt es einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

- ☑ **Einlasskontrollen: Überprüfung des Alters, Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen**
- ☑ **Vereinseigene Ordner, welche gut erkennbar sein sollten (z.B. Sicherheitsweste)**
- ☑ **Private Sicherheitsfirmen (Security)**
- ☑ **Parkplatzwächter, welche nicht zuletzt auch den schnellen Zugang für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sicherstellen**
- ☑ **Verzicht auf Gläser beim Getränkeausschank**
- ☑ **Kurzfristige Veranstalterhaftpflicht-Versicherung**

Entdecken Sie unsere Checkliste für Ihre Vereins-Veranstaltung

Wie gut die Planung und Vorbereitung auch sein mag, wie sachkundig, informiert und mit größter Sorgfalt alles geplant wurde, Sachschäden und Unfälle können auch bei der besten Organisation nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist ein guter Versicherungsschutz unabdingbar. Von Hallenveranstaltung über Festzelt bis hin zu Umzügen mit Pferdegespannen, motorisierten Fahrzeugen und Fußgruppen, an der Veranstaltungshaftpflichtversicherung sollte nicht gespart werden. In der Regel wird eine kurzfristige Veranstalterhaftpflicht-Versicherung für die Organisation einer einmaligen Veranstaltung abgeschlossen. Hierbei ist auf ausreichende Beratung und die Deckung von Risiken und Schäden zu achten. Personen-, aber auch Sachschäden können schnell hohe Beträge erreichen, gerade bei körperlichen Schäden. ereine, die eine Vereinshaftpflicht-Versicherung haben, genießen im Rahmen dieser nur für satzungsgemäße oder vereinsinterene Veranstaltungen Versicherungsschutz. Demnach dürfen sich Vorstände nicht blind auf die vorhandene Versicherung verlassen, sondern müssen überprüfen, ob die geplante Veranstaltung eine separate Versicherung benötigt.

TIPP: Im Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS ist die kurzfristige Veranstalterhaftpflicht-Versicherung beinhaltet.

Gerade wenn Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten werden, entstehen zugleich weitere Risiken, Rechte und Pflichten im Umgang mit diesen. Laut §12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes haftet der Veranstalter für Schäden, die durch den unsachgemäßen Umgang mit Lebensmitteln entstehen, in vollem Umfang selbst. §823 des BGB legt dabei fest, dass jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit oder das Eigentum eines anderen wiederrechtlich verletzt, dafür haftet – so auch der Vorstand einer Vereinsveranstaltung. Daneben tritt zusätzlich auch die Haftung des Herstellers. Gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) ist zum Schadensersatz der Hersteller/Lieferant von Lebensmitteln verpflichtet. Insofern erhält das ProdHaftG gegenüber den allgemeinen Haftungsvorschriften eine Beweislastumkehr. Nach dem ProdHaftG haftet der Hersteller für fehlerhafte Produkte unabhängig vom Nachweis seines Verschuldens.

AKTIV DURCH DEN HERBST - NICHT NUR IM VEREINSBÜRO!

Die hochsommerliche Hitze ist vorbei und die Vereinsarbeit läuft wieder auf Hochtouren. Für viele Vorstände, SchatzmeisterInnen und SchriftführerInnen heißt das wieder viele Stunden am Computer und in Meetings sitzen. Und dieses von Corona geprägte Jahr verlangt allen Verantwortlichen im Verein besonders viel Planung und oft auch schwierige Entscheidungen ab. Wie wäre es da mit einem erwanderten Cocktail aus den Glückshormonen Serotonin, Endorphin oder Dopamin? Klingt nicht schlecht, oder? Also raus in die Natur und laufen, was das Zeug hält. Dabei lässt es sich auch wunderbar nachdenken. Schöne Wanderwege und reizvolle Routen finden sich im ganzen Bundesgebiet. Worauf also noch achten, wenn auch das Wetter mitspielt?

Wir haben den passionierten Wanderer Matthias Wanner gefragt, der sein Hobby auch beruflich beim Schuhhersteller LOWA auslebt.

Benedetto: Kann ich nicht einfach Turnschuhe zum Wandern anziehen?

M. Wanner: Das würde ich nicht empfehlen. Wandern stärkt zwar Muskeln, Sehnen und Bänder, beansprucht sie aber auch. Damit Wanderer einen sicheren Stand haben, stabilisieren Outdoor-Schuhe mit ihrem Schaftbau die Fußgelenke. So werden die beanspruchten Sehnen und Bänder am Fuß besser geschützt als von einem Turnschuh. Außerdem sorgt die Dämpfung im Schuh für eine Federung im Auftritt und macht den Auf- und Abstieg leichter. Dann wird man auch nicht so schnell müde.

Benedetto: Worauf muss ich beim Einsatz meiner Wanderschuhe achten?

M. Wanner: Vor der Tour sollten die Schuhe zunächst einem gründlichen Blick unterzogen werden. Sind alle Nähte in Ordnung? Zeigen sich Risse oder durchgescheuerte Stellen im Futter? Ist das Leder ausgetrocknet oder beschädigt? Sind alle Haken, Schlaufen und Ösen in einem einwandfreien Zustand und sind die Schnürsenkel unversehrt? Nachdem die für den Tragekomfort entscheidenden Punkte erfolgreich abgehakt wurden, sollte im nächsten Schritt die Sohle ausgiebig inspiziert werden.

Benedetto: Ist es gefährlich, wenn meine Wanderschuhe schon ein bisschen abgelaufen sind?

M. Wanner: Die Sohle eines Wanderschuhs ist elementar für die Sicherheit. Ist sie an vielen Stellen abgelaufen, ist die Griffigkeit nicht mehr gewährleistet. Aber nicht nur das Ablaufen der Sohlen macht Probleme. Die Sohlen werden nach einigen Jahren auch porös und rissig. Und da habe ich einen sehr guten Tipp: Beim Kauf fragen, ob die Schuhe neu besohlt werden können. Beispielsweise ist das bei LOWA-Schuhen aus dem TREKKING-, und MOUNTAINEERING-Segment möglich. Neu besohlen spart Geld und die geliebten Wanderschuhe können nochmals einige Jahre genutzt werden.

Benedetto: Worauf sollte ich noch achten?

M.Wanner: Sohlen verändern ihre Haftung bei Feuchtigkeit und Kälte. Besonders auf glatten Untergründen wie beispielsweise polierten Steinen, Wurzeln, Ästen, Fliesen, auf Asphalt oder Metallgittern steigt dann die Rutschgefahr. Ebenso verändern und reduzieren Schnee, Eis und winterliche Bedingungen die Sohlenhaftung, genauso wie ein abgelaufenes Profil. Die Verwendung von sehr alten Schuhen kann im alpinen Gelände zu gefährlichen Situationen führen.

Weitere wertvolle Tipps unter : www.lowa.de

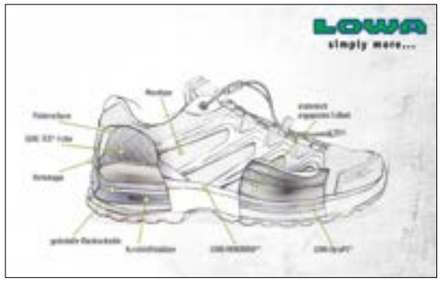

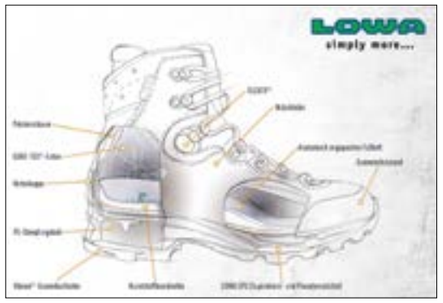

DIE STIFTUNG DEUTSCHES EHRENAMT

Über die Stiftung

Das Jahr 1999 legte den Grundstein für das DEUTSCHE EHRENAMT und später auch für seine Stiftung, die das Ziel verfolgt, der Welt etwas zurückzugeben. Unser Engagement gilt deshalb dem sozialen Bereich. Dabei ist es unsere Herzensangelegenheit, besonders Kindern wieder ein Lächeln auf die Lippen und ein Funkeln in die Augen zu zaubern.

Besuche in der Allianz-Arena

Ein Projekt, dass die Fußball-Herzen der Kinder höherschlagen ließ: ein Besuch in der Allianz-Arena. Die Kinder haben die Stadionatmosphäre sehr genossen, mitgefiebert und laut gejubelt. Zur Halbzeit gab es auch für die Kinder eine kleine Pause und ein Aufwärmen im Warmen, bevor die zweite Halbzeit nochmals mitgesungen, gelacht und die Zeit genossen wurde. Natürlich durfte auch die Bekanntschaft mit den Maskottchen dabei nicht zu kurz kommen.

Mehr über die Stiftung und ihre Projekte erfahren Sie unter:

UNTERSTÜTZTE PROJEKTE

Moarbauernhof in Flachau

Willkommen auf dem Land: Hier ist das Glück perfekt

Was gibt es Schöneres als das unbeschwerte Lachen von Kindern? Doch trüben Krankheit und Schicksalsschläge häufig das junge Glück. Auf dem Moarbauernhof jedoch geraten die Sorgen für einen Moment in Vergessenheit.

LEUCHTENDE KINDERAUGEN UND DIE FREUDE AM LEBEN TROTZ SCHWERER SCHICKSALSSCHLÄGE

Angeborene Herzfehler, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und schwere Krebserkrankungen begleiten die kleinen Patienten, die wir mit der Stiftung von Geburt an unterstützen, und erschweren ihnen den Alltag, der mit zahlreichen Krankenhausaufenthalten und ständigen Einschränkungen und Schmerzen in Zusammenhang steht.

Doch wie schön ist es, zwischen Krankenhaus, Ärzten und der ständigen Angst einfach mal alles zu vergessen und Kind sein zu dürfen? Genau das wird auf dem Kinderbauernhof möglich!

Auf dem Moarbauernhof erlebt man das Leben auf dem Bauernhof hautnah – hier wurde ein Paradies für Kinder geschaffen. Katzen, Ziegen, Esel und Hühner freuen sich über zahlreiche streichelnde Kinderhände. Bei der Ponykutschfahrt lässt sich der Wind durchs Haar wehen, und was könnte besser schmecken als ein selbst gebackenes Brot und ein frisches Ei, das man entdeckt hat? Und beim Almtag fühlt es sich ein bisschen an wie bei Heidi: gemeinsames Angeln im Almteich, Kasnocken essen, Holzkuh Resi melken und Wiesen und Wälder entdecken.

Mehr Infos rund um den Hof und seine zahlreichen Angebote:
www.kinderbauernhof.at/

KONTAKT: Moarbauernhof
Flachauer Str. 20
5542 Flachau
Österreich
Telefon: +43 6457 2316

SHOP

WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS

DAS TIGER-PUZZLE

Für kreative Köpfe

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.

Das Puzzle ist aus Birkensperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70 cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.

299,00 Euro (inkl. MwSt.)

DIE TIGER-BRIEFMARKE

Machen Sie ein Statement

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.

Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

Ein Bogen 1,55 €-Marken kostet 40,26 Euro.
Ein Bogen 0,80 €-Marken kostet 25,26 Euro.
Lieferzeit ca. 14 Tage.

Sie wollen Briefmarken oder das Puzzle kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die **service@deutsches-ehrenamt.de!**

IM NÄCHSTEN MAGAZIN

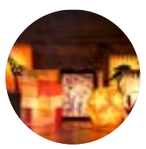

MARTINUMZÜGE
Das sollten Vereine wissen

SOZIALVERSICHERUNG SPORTVEREIN
Fortsetzung im Teil 2

WIR FRAGEN DEN RECHTSANWALT
Was ist der Tätigkeitsbericht?

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Mühlfelder Straße 20
82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:
Hans Hachinger

KONZEPTION/DESIGN:
Daniel Erke GmbH & Co. KG

REDAKTION:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Daniel Erke GmbH & Co. KG

FOTOS:
Adobe Stock
Unsplash
Lowa
DEUTSCHES EHRENAMT e.V.
Konfliktloesen.de

DRUCK:
Unitedprint.com
Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-List-Straße 3
01445 Radebeul

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V. erlaubt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

BEZUGSBEDINGUNGEN UND ABBESTELLUNG:
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V.

DER VEREINS-SCHUTZBRIEF

Gut beraten und versichert mit dem DEUTSCHEN EHRENAMT.

Der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS enthält neben allen notwendigen Versicherungen für Vereine auch juristische und steuerrechtliche Beratung durch unsere Partneranwälte. Zudem bieten wir nützliche Mustervorlagen, Vereins- und Gründungswissen.

Mehr Informationen unter **www.deutsches-ehrenamt.de**

Zum Video

- ☑ **Rechtsberatung**
- ☑ **Steuerrechtliche Beratung**
- ☑ **Satzungsprüfung**
- ☑ **Versicherungen ***
- ☑ **Musterformulare & gesammeltes Wissen**

Der Vereins-Schutzbrief im Komplettpaket jetzt schon ab

299,00 € im Jahr **

* Haftpflicht, Veranstalter, Vermögensschaden/DRO, (optional Rechtsschutz)
** Vereins-Haftpflicht, Veranstalter-Haftpflicht, Vermögenschaden-Haftpflicht / D&O, optional Rechtschutz

DEUTSCHES EHRENAMT®